

Umweltamt, 04.04.2023

Anfrage von Die Partei zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) am 18.04.2023 (Drucksachen-Nr.: 5534/2020-2025)

Trinkwasserbrunnen

Frage:

Wie wird die Stadt Bielefeld das Recht auf Wasser – mehr Trinkbrunnen im öffentlichen Raum umsetzen?

Antwort der Verwaltung:

Der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser im öffentlichen Raum ist Ziel der EU-Trinkwasser-Richtlinie.

Die Bundesregierung hat einzelne Vorschriften dieser Richtlinie mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz ist am 12.01.2023 in Kraft getreten. Die Bereitstellung von Leitungswasser an öffentlichen Orten ist nun Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die noch verbliebenen Vorgaben der Richtlinie sollen gesondert durch Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung umgesetzt werden.

Sobald die Änderungen der noch offenen Rechtsgrundlagen abgeschlossen sind, beginnt die weitere Planung für Bielefeld.

Zusatzfrage:

Wie sind die genauen Maßnahmen und der Zeitplan?

Antwort der Verwaltung:

Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird diese den zuständigen Gremien vorgestellt.

i.A.

gez. Möller